

Krankengymnastin/Physiotherapeutin im PBH

Das Ziel der Krankengymnastik im PBH ist die allgemeine Entwicklungsförderung der betreuten Behinderten unter besonderer Berücksichtigung der Sensomotorik.

Grundgedanke ist hierbei die Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit im motorischen, aber auch im sozialen Bereich. Die Behandlung richtet sich immer nach den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Bewohner und ihrem Umfeld (Schule, Gruppe etc.).

Durch das breite Spektrum des Klientel ergeben sich für Einzelne unterschiedliche Ansätze.

Funktionelle Verbesserungen und Qualitätssteigerung von Bewegung stehen gleichrangig neben der Erhaltung und Stabilisierung von vorhandenen Funktionen und Fähigkeiten. Methoden, mit denen wir vorrangig arbeiten, sind:

Bobath, SI, Psychomotorik, Kinästhetik (Vojta) und andere.

Die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen erfordert neben dem Fachwissen auch viel pädagogisches Geschick. Behandlungen finden in der Regel einzeln in dafür vorgesehenen und ausgestatteten Räumen, aber auch im hauseigenen Schwimmbad statt sowie bei entsprechender Zielsetzung auch außerhalb der Einrichtung. Darüber hinaus bestehen feste, aber berufsgruppenübergreifend (z. B. KG und Ergotherapie) angeleitete Therapiegruppen.

Zur Integrationsförderung und zur Angleichung an einen schulkindgemäßen Jahresrhythmus finden in den Ferien Therapien nur im medizinisch gebotenen Ausmaß statt, und es werden von den Therapeutinnen vermehrt Freizeit- und Außenaktivitäten angeboten. Berichte werden ebenfalls in den Ferien geschrieben.

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Krankengymnastinnen im PBH ist die Organisation der orthopädischen Betreuung und Versorgung einschließlich auch hier der Koordination von Gruppe, Hausärztin, Eltern usw. Hierzu zählen

- Kontaktpflege und regelmäßige Termine im Haus mit einem niedergelassenen Orthopäden
- Vorstellung der Kinder/Jugendlichen und gemeinsames Festlegen der entspr. weiteren Vorgehensweise (z. B. neue, veränderte und zusätzliche Hilfsmittel, weitergehende Untersuchungen, OP-Planungen)
- Auswahl, Organisation und evtl. Reklamation von Hilfsmitteln sowie größere Reparaturen und die Wahrung eines Bestands
- Anleitung von Erziehern beim Einsatz von Hilfsmitteln
- Kontakte zu verschiedenen Geschäften, Technikern, Schuhmachern und Krankenkassen
- Informationsaneignung über Veränderungen und Neuerungen auf dem Hilfsmittelmarkt.

Die Größe, das Gewicht oder die Schwere der Behinderung können es erfordern, daß einzelne Jugendliche von zwei Therapeutinnen gleichzeitig behandelt werden.

Organisatorischer Rahmen der direkten Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen ist der Stundenplan der Therapeutin. Innerhalb der Kernarbeitszeit - 8 - 18 Uhr - ist die tägliche Anwesenheit ebenso wie die Verteilung der wöchentlichen Arbeitstage (mo. - fr.) unter Berücksichtigung der Belange der Bewohner eigenverantwortlich von ihr zu planen.

Der Stundenplan wird jährlich nach den Sommerferien von der Therapeutin in Absprache mit Gruppe, Schule, Kolleginnen und der Erziehungsleiterin erstellt.

Änderungen innerhalb des Jahres können sich z. B. durch Belegungsveränderungen ergeben.

Eine Therapieeinheit dauert, je nach Belastbarkeit des Kindes/Jugendlichen 30 - 60 Minuten und findet meist 2 x wöchentlich statt.

Der Weg zur Therapie und zurück ist Bestandteil derselben, d. h. die Kinder/Jugendlichen werden von der Therapeutin geholt/gebracht und möglichst befähigt, den Weg selbständig zu bewältigen.

Die Vorbereitung des Raumes oder bestimmter Materialien sowie die Nachbereitung der Stunde (aufräumen, evtl. säubern, evt. dokumentieren) muß Raum im Stundenplan haben.

Das Berufsrecht regelt, daß Krankengymnastik immer einer ärztlichen Verordnung bedarf.

Vorschläge dazu, welche Bewohner krankengymnastisch betreut werden, können von allen Beteiligten gemacht werden. In Anbetracht der Vielzahl der involvierten Personen und Gruppen ist eine lebendige, gut funktionierende Kommunikation und Koordination das A und O der Arbeit.

Austausch, Information, Vermittlung und ggf. Anleitung mit/von Therapeuten, Erziehern, Lehrern, Eltern, Erziehungs- und Heimleitung, den Ärzten und Psychologen nehmen einen wichtigen Zeitraum ein.

In diesem Rahmen finden regelmäßige, sog. „Fallbesprechungen“, wöchentliche Teambesprechungen, wöchentliche Besprechungen mit der Erziehungsleiterin mit organisatorischem und fachlichem Inhalt und wöchentliche KG-Teambesprechungen statt.

Die KG-Besprechungen umfassen u. a. gegenseitige fachliche Beratung, Austausch über besuchte Fortbildungen, Auswahl und Bestellung sowie Einkauf neuer Therapiematerialien und Fachliteratur u.a.m.

Außerdem fällt die Organisation von einigen internen Fortbildungen für das gesamte Haus in den Aufgabenbereich der Krankengymnastik.

Bei Neueinstellungen werden - nach Vorauswahl der Heimleitung - die endgültigen Entscheidungen der Einstellungen von den KGs getroffen.